

zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts hat sich hier neben dem für Parma wichtigen Flußhafen offenbar auch ein Markt²⁸ befunden. Die in der Urkunde Heinrichs IV. erwähnten Märkte lagen im Schnittpunkt der vom Cisa-Paß nach Norden führenden Straße mit der von Nordwesten nach Südosten verlaufenden alten Via Aemilia und dem Flußlauf des Po. Damit erhielt Lucca Anschluß an die von Westen und Norden kommenden Verkehrsströme. Gleichzeitig sollte jedoch die Konkurrenz von Florenz, das als einzige der bedeutenderen toskanischen Städte auf der Seite der Markgräfin Mathilde und des von ihr unterstützten gregorianischen Lagers geblieben war²⁹, ausgeschaltet werden. Wenn um die Mitte des 11. Jahrhunderts in Lucca gefertigte Tuche in Bayern erwähnt werden³⁰, dann deutet dies auf ausgedehntere Handelsbeziehungen hin, welche die Stadt bereits zu dieser Zeit unterhalten hat.

(4.) Im Rahmen der den Bürgern zugestandenene Rechtsgarantien waren auch Maßnahmen zugunsten eines wirksameren Schutzes der Person und des Besitzes sowie die Respektierung gewohnheitsrechtlicher Verfahrensweisen und Regelungen vorgesehen. Hiernach sollten Bürger und Bewohner der Vorstadt vor willkürlicher Verhaftung *sine legitima iudicatione* geschützt sein³¹. Bei Besitzstreitigkeiten wurde der Zweikampf als Beweismittel zugunsten des der Sphäre des römischen

BE, Handelsgeschichte (wie Anm. 10) S. 59 mit Anm. 4 unter Hinweis auf eine Erwähnung dieses Ortes bei Salimbene von Parma, Cronica zu 1285 (MGH SS 32, S. 584 Z. 36-37: *in egressu fluminis Parme apud Columnium sive Coparmulim*) gelungen. Sie wurde von Reinhold SCHUMANN, Authority and the Commune, Parma 833-1133 (Fonti e studi ser. 2, vol. 8, 1973) S. 28 mit Anm. 30 und S. 160 übernommen, der in diesem Zusammenhang auf eine in der zweiten Hälfte des 11. Jahrhunderts an dieser Stelle bezeugte Fähre über den Po (S. 27) verweist. Vgl. auch BERTOLINI, Enrico IV e Matilde (wie Anm. 10) S. 171 Anm. 9. Trotz des Hinweises von HAVERKAMP, Herrschaftsformen 2 (wie Anm. 22) S. 619 Anm. 36 auf die „neueren, Schaubes noch nicht zugänglichen Editionen des DH. IV. 334 und des DLo. III. 47“ ist hier der handschriftlichen Überlieferung der Vorzug zu geben.

28) Vgl. SCHUMANN, Authority (wie Anm. 27) S. 192. Würdigung der verkehrspolitischen Lage Parmas ebda. S. 27 ff.

29) Zur Lage in Florenz vgl. DAVIDSOHN, Geschichte von Florenz 1 (wie Anm. 10) S. 263 f.

30) Ruodlieb X, 114, ed. Benedikt Konrad VOLLMANN, Faksimile-Ausgabe des Codex Latinus Monacensis 19486 Bd. II 1 (1985) S. 140. Vgl. SCHAUBE, Handelsgeschichte (wie Anm. 10) S. 61.

31) DH. IV. 334 (wie Anm. 7) S. 438 Z. 24-25.